



**Gemeinde Roetgen**  
*Tor zur Eifel*

# BauA

Sitzungsvorlagen – Nr.:

## 2020/0086

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 6 / NB/Tho

**Beschlussvorlage**

vom 10.06.2020

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Erstellung einer Infotafel an der Kreuzweganlage im Ortsteil Rott, Hahner Straße, Gemarkung Rott, Flur 2, Flurstück 161

**Beratungsfolge:**

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
23.06.2020	Bauausschuss	2020/0086	5			

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung einer Informationstafel an der Kreuzweganlage in Rott, Gemarkung Rott, Flur 2, Flurstück 161, gelegen in einem Waldstück auf dem Giersberg in Rott an der Hahner Straße, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

**Sachverhalt:**

Der Verein der Freunde und Förderer der Kreuzweganlage Rott e.V. plant für das im Herbst anstehende 70. Jahresjubiläum eine Informationstafel mit Überdachung an der Kreuzweganlage in Rott aufzustellen. Diese, im Eingangsbereich geplante Tafel, soll den Besuchern der Anlage durch eine bildliche und schriftliche Gestaltung als Informationsquelle dienen.

Das betreffende Grundstück liegt außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und befindet sich weder im Bereich eines gültigen Bebauungsplans noch innerhalb der Innenbereichssatzung. Planungsrechtlich wird das Vorhaben daher als Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB beurteilt. Es handelt sich hier nach § 35 (2) BauGB um ein sonstiges Vorhaben. Demnach können Außenbereichsvorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Gemäß § 35 (3) 1 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere dann vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Im Flächennutzungsplan wird dieser Bereich als Wald und im speziellen Bereich der Kreuzweganlage als Grünfläche dargestellt.

Die Kreuzweganlage in Rott steht unter Denkmalschutz. Das Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland – Amt für Denkmalpflege im Rheinland, ist bereits hergestellt. Gegen die Ausführung der Tafel sowie gegen den gewählten Standort werden Bedenken nicht vorgetragen. Die denkmalrechtliche Erlaubnis durch die Gemeinde Roetgen kann somit erteilt werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung bestehen durch die geplante Nutzung und der geringen baulichen Veränderungen keine Bedenken.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Belastung für Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

### Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. The
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Rk
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

gez.  
Klauss